

ANMELDEFORMULAR 2011



Gemeindliche Jugendpflege Hausen und Heroldsbach:

Gemeindejugendpflegerin Michaela Clemens

Tel.: 0 91 91/73 72-19 oder 0 91 90/92 92-41

Mobil: 01 51/1 25 80 702

Postanschrift der Jugendbüros:

Jugendbüro Hausen:

Gemeinde Hausen, Heroldsbacher Str. 51, 91353 Hausen

Bürozeiten/Sprechstunde in den jeweiligen Jugendbüros:

Hausen: Di. von 14.00h bis 17.00h (Rathaus, Erdgeschoss)

Mail: jugendpflege@hausen.de

jugendpflege@heroldsbach.de

Jugendbüro Heroldsbach:

Gemeinde Heroldsbach, Hauptstr. 9, 91336 Heroldsbach

Heroldsbach: Do. von 14.00h bis 17.00h (Rathaus, 2. Stock)

Die Anmeldung gilt nur bei voller Bezahlung der Teilnehmergebühr und Abgabe der Einverständniserklärung.

Veranstaltung : **Ferienbetreuung 2011 der Gemeinden Hausen und Heroldsbach**

Anmeldung für die Kalenderwoche(n): _____

DATEN DES TEILNEHMENDEN KINDES/JUGENDLICHEN:

Vor- und Nachname: _____

Straße/PLZ, Ort: _____

Geburtsdatum: _____

Krankenkasse / über wen ist das Kind versichert

Krankenkassen-Nr.: _____

DATEN DER ELTERN:

FOLGENDE ANGABEN SIND PFLICHTANGABEN!

Ihre Mobil- bzw. Telefonnummer und die Adresse unter der wir Sie **vor** und **während** der Veranstaltung erreichen können:

Straße/ PLZ./Ort: _____

Tel. tagsüber: _____

Tel. bei Nacht: _____

Mobil: _____

E-Mail: _____

Sorgeberechtigte (r): _____

Allgemeines:

Kann Ihr Kind sich mind. 15 Min. schwimmend über Wasser halten? Ja: Nein:

Ist Ihr Kind Vegetarier oder gibt es andere Dinge, die bei Mahlzeiten zu beachten sind (z.B. Lebensmittelunverträglichkeiten, religiöse Speisegebote,...)?

Welche: _____

Für die Dauer des Aufenthalts meines Kindes bei der oben genannten Veranstaltung übertrage ich die Ausübung der Aufsichtspflicht über mein Kind dem Träger der Maßnahme.

Hat Ihr Kind eine Behinderung oder sonstige gesundheitliche Beeinträchtigungen (z.B. ADHS) wenn ja, in welcher Art?

Benötigt Ihr Kind ein Hilfsmittel, z. B. Gehhilfen, Rollstuhl etc?

Muss Ihr Kind Medikamente einnehmen, wenn ja, welche, wann und in welcher Dosierung?

(Legen Sie bitte bei Bedarf ein zusätzliches Blatt bei)

Hat Ihr Kind körperliche Schwächen (Herzleiden, Asthma, Diabetes, Allergien, Sehschwäche, Anfallsleiden), wenn ja, welche?

Bitte füllen Sie auch die Rückseite aus!

Gibt es Besonderheiten oder eine bestimmte Aufsichtsführung, die bei Ihrem Kind zu beachten sind?

Darf Ihr Kind nach der Veranstaltung alleine nach Hause gehen? Ja () Nein ()

Sollten Sie es für notwendig erachten, dass ihr Kind nur von einer bestimmten Person von der Veranstaltung abgeholt wird, bitten wir Sie uns dies auf dieser Anmeldung mitzuteilen.

Bei Erkrankung Ihres Kindes oder anderweitiger Verhinderung des Besuchs der Ferienbetreuung muss umgehend eine telefonische Benachrichtigung (persönlich oder durch Aufsprechen auf die Mailbox) der Jugendpflege unter 01 51/1 25 80 702 erfolgen.

Rechtliche Hinweise der Veranstalter(innen):

- Ich bin damit einverstanden, dass erforderlichenfalls vom Arzt für dringend erachtete Schutzimpfungen sowie sonstige ärztliche Maßnahmen einschließlich einer dringend erforderlichen Operation veranlasst werden können, wenn unser Einverständnis aufgrund besonderer Umstände nicht mehr rechtzeitig eingeholt werden kann.
- Den Impfpass und die Versicherungskarte, sowie Kinderausweis gebe ich meinem Kind zur Veranstaltung mit.
- Hiermit erkläre ich mich einverstanden, dass evtl. auftretende Zecken von Betreuern der Maßnahme unter Zuhilfenahme einer Zeckenzange entfernt werden.
- Mit Ihrer Unterschrift erklären Sie sich bereit, dass Fotos, Filme und andere Ergebnisse der Veranstaltung für Ausstellungen, Veröffentlichungen und Werbung der Gemeindejugendpflege Hausen und Heroldsbach verwendet werden dürfen.
- Mir ist bekannt, dass den Anweisungen der Gemeindejugendpflege und dem von ihr beauftragten Personals Folge zu leisten ist. Bei groben Verstößen gegen die allgemeine Ordnung, fehlenden oder falschen Informationen in diesem Formular, besteht für den Veranstalter die Möglichkeit, den Verursacher auf eigene Kosten bzw. der der Eltern nach Hause zu schicken bzw. vom weiteren Besuch der Veranstaltung auszuschließen. Der Restteilnehmerbetrag wird nicht zurückerstattet.
- In Ausnahmefällen kann die Programmgestaltung es notwendig machen, dass Ihre Kinder früher von einer Veranstaltung zurückkommen als ursprünglich in der Ausschreibung angegeben.
- Die Teilnehmer werden nicht ständig beaufsichtigt. Sie bewegen sich selbständig an allen Orten, die im Rahmen der Veranstaltung besucht werden oder währenddessen als Aufenthaltsort dienen, daher können Gefahren nicht ausgeschlossen werden.
- Die Zahlung des Teilnahmebetrages erfolgt bis spätestens 22 Tage vor Beginn der Maßnahme.
- Sollte der Teilnahmebeitrag nicht rechtzeitig auf die unten genannten Konten eingehen oder eine Abmeldung nötig sein, behält sich die Gemeindejugendpflege Hausen und Heroldsbach das Recht vor, die Teilnehmerin/den Teilnehmer von der Anmeldeliste zu streichen und einen Pauschalbetrag für den Verwaltungsaufwand von 10,00 € einzufordern.
- Kinder und Jugendliche, die nicht mit Hauptwohnsitz in der Gemeinde Hausen oder Heroldsbach gemeldet sind, müssen bei der Veranstaltung einen Aufschlag von 10 % des Teilnehmerpreises bezahlen.
- **Kosten bei Stornierung der Veranstaltung:**
 - Rücktritt bis sechs Wochen vor Veranstaltungsbeginn: 20% d. Kosten
 - Rücktritt bis 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn: 50% d. Kosten
 - Rücktritt bis sieben Tage vor Veranstaltungsbeginn: 70% d. Kosten
 - Rücktritt ab sechs Tagen vor Veranstaltungsbeginn: 80% d. Kosten
 - Nichtantritt der Veranstaltung: 100 % d. Kosten

RÜCKTRITT VON DEN FREIZEITEN / VERANSTALTUNGEN SOLLTEN SCHRIFTLICH ERFOLGEN, BITTE SPÄTESTENS 2 TAGE NACH DER TELEFONISCHEN ABMELDUNG!

Die Personenbeförderungen bei Freizeitveranstaltungen werden generell entgeltlich und geschäftsmäßig von gewerblichen Beförderungsunternehmen durchgeführt. Die Personenbeförderung kann auch über die Möglichkeiten des öffentlichen Nahverkehrs (Busse und Bahnen der örtlichen Anbieter) geregelt werden. *Bei manchen Maßnahmen wird der gemeindliche Bus benutzt, wenn dies der Fall ist, werden Sie benachrichtigt.*

Hiermit erkläre ich mich einverstanden, dass eine Teilnehmerliste dieser Veranstaltung zwecks Bildung von Fahrgemeinschaften o.ä. an andere Teilnehmer dieser Maßnahme herausgegeben werden darf.

Es gelten die AGB des Kreisjugend Forchheim. Diese sind im Internet unter www.kjr-forchheim.de einzusehen oder im Jugendbüro erhältlich. Mit unten geleisteter Unterschrift erkennen Sie diese an.

Den Teilnehmerbeitrag in Höhe von: 50,00€ pro Woche sowie die Essenspauschale über 2,50€ überweise ich **direkt nach Eingang der Anmeldung - spätestens jedoch 22 Tage vor Beginn der Maßnahme** - auf eines der unten aufgeführten Konten unter Angabe der Veranstaltung und der Kalenderwochen (Betreff Ferienbetreuung, KW....) und den Namen der Teilnehmerin/des Teilnehmers.

Für Teilnehmende aus HAUSEN: Sparkasse Forchheim BLZ: 76351040 Kto.:160333 Gemeinde Hausen
Für Teilnehmende aus HEROLDSBACH: Sparkasse Forchheim: BLZ: 76351040 Kto.: 150 375 Gemeinde Heroldsbach

Ort - Datum

Unterschrift des / der Sorgeberechtigten: